

Vereinbarung zum Austausch von CAD und geobasierten Daten

Übermittlung von Daten durch die Aufbau- und Entwicklungsgesellschaft Bad Neuenahr-Ahrweiler mbH

- nachfolgend genannt AuEG -

Antragsteller/Firma:

Vorhaben/Projekt: Kanal- Und Straßenbauarbeiten in der "Ramersbacherstr."
und Straße "Am Schwimmbad"

Als Daten verstehen sich Geodaten, Karten, Bilder, Texte, Tabellen, Grafiken u.ä., in digitaler oder analoger Form.

Ein Austausch erfolgt auf Grundlage der nachfolgenden Bedingungen (A-D):

A. Geoinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz

Aufgrund § 12 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerM) vom 20. Dezember 2000 (GVBl S. 572, BS 219-1) dürfen Geobasisinformationen nur zum Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Umwandlung, Weitergabe oder Veröffentlichung der Geobasisinformationen bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde. Vor dem Hintergrund dieses Verwendungsvorbehalts verpflichtet sich der Auftragnehmer, die nachstehenden Bedingungen einzuhalten:

1. Die Verwendung der Geobasisinformationen ist auf das o.a. Vorhaben/Projekt beschränkt. Eine weitergehende Bearbeitung bedarf einer entsprechenden Erweiterung des Auftrags durch den Auftraggeber.
2. Die Geobasisinformationen sind nicht für eigene, über das o.g. Vorhaben/Projekt hinausgehende Zwecke zu nutzen und nicht an Dritte weiterzugeben oder in anderer Weise zugänglich zu machen. Dies gilt in gleicher Weise auch für seine Bediensteten.
3. Die Geobasisinformationen einschließlich hierauf aufbauender bzw. hieraus abgeleiteter Daten sowie Sicherungskopien nach Auftragsabwicklung sind auf allen seinen Rechnern und Datenträgern des Auftragnehmers zu löschen. Die Löschung ist dem Auftraggeber schriftlich zu erklären.
(Ergänzung hierzu: s. Abschnitt C, Abs. 4 und 5)
4. Für die Verarbeitung personenbezogener Daten unterwirft sich der Auftragnehmer den Bestimmungen der Verordnung (EU) des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) gültig ab 25. Mai 2018, sowie den hierzu ergänzenden Regelungen des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz vom 25. Mai 2018 (GVBl. S. 93, BS 204-1) sowie der Kontrolle des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.
5. Bei Zuwiderhandlungen sind die der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz entstehenden Vermögensschäden zu ersetzen.

B. Bereitstellung Daten von Netzbetreibern

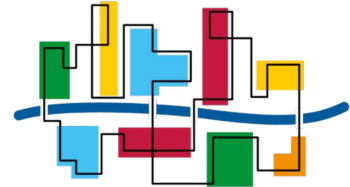
Aufbau- und Entwicklungsgesellschaft Bad Neuenahr-Ahrweiler mbH

Hauptstraße 136a | 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler | T: +49 2641 9058-0 | info@ag-bnaw.de | www.ag-bnaw.de

Volksbank RheinAhrEifel eG | IBAN: DE77 5776 1591 1729 6320 00 | BIC: GENODE33HAN

Eingetragen beim Handelsregister Koblenz | HRB: 28486 | Steuer-Nr. 01/665/03216

Geschäftsführung: Hermann-Josef Pelgrim, Herbert Wiemer | Aufsichtsratsvorsitzender: BM Guido Orthen

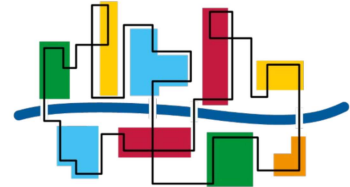


Leistungsdaten werden der AuEG von Netzbetreibern zum Zweck des Wiederaufbaus der städtischen Infrastruktur zur Verfügung gestellt und unterliegen folgenden Nutzungsbedingungen:

1. Die von der AuEG zur Verfügung gestellten Daten dienen ausschließlich dem Zweck der Vorabinformation und Erstellung von Entwurfsplanungen. Diese ersetzen nicht das eigenständige Einholen einer Planauskunft vor Beginn einer Bauausführung.
2. Die digitalen Grundkarten sind ausschließlich in Verbindung mit digitalen Bestandsdaten der Netzbetreiber zu nutzen. Sie dürfen vom Nutzer ausschließlich zum Zwecke der Planauskunft verwendet werden.
3. Planauskünfte sind zeitlich begrenzt und verlieren i.d.R. 4 Wochen nach Ausgabedatum ihre Gültigkeit. Hier sind die Vorgaben des jeweiligen Netzbetreibers maßgebend.
4. Für alle Arbeiten gelten die Nutzungsbedingungen sowie die Sicherheits- und Verfahrenshinweise der jeweiligen Netzbetreiber. Diese sind in der aktuellen Fassung von den Netzbetreibern selbst zu beziehen.
5. Netzdaten (Kanal und Wasser) der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler, können in der Lage vor Ort abweichen, da die Eintragungen im System idealisiert sind. Daher sind die Daten und hier auch insbesondere die Zulauf und Ablaufhöhen vor Ort zu überprüfen.
6. Die AuEG übernimmt keine Gewähr für die aktuelle Richtigkeit der Planauskünfte. Dies gilt sowohl für die Position als auch die Tiefenlage der Versorgungsanlagen. Die AuEG übernimmt weiter keine Gewähr dafür, dass stillgelegte Versorgungsanlagen eingezeichnet sind. Maße dürfen nicht abgegriffen werden.

C. Nutzung von Daten und Produkten im Allgemeinen

1. Die Erlaubnis der Nutzung der Daten ist auf den angegebenen Verwendungszweck beschränkt.
2. Der Nutzer verpflichtet sich, die geltenden Bestimmungen des Datenschutzes (DSGVO) bei der Bearbeitung, Speicherung und ggf. Weitergabe der Daten einzuhalten (s. www.datenschutz.rlp.de).
3. Eine Verknüpfung mit weiteren personenbezogenen Daten, insbesondere personenbezogenen Grundstücksdaten, ist untersagt.
4. Überlassene personenbezogenen Daten und Geobasisdaten sind mit Beendigung des Verwendungszweckes von allen Speicherorten inkl. Email-Verkehr und Sicherungskopien zu Löschen. Die Löschung ist im Abnahmeprotokoll schriftlich zu erklären.
5. Bei Gründen, die gegen ein Löschen der in Abs. 4 genannten Daten sprechen, sind diese der AuEG schriftlich zu benennen. Für diesen Fall hat der Auftragnehmer die Daten intern so zu sichern, dass diese für keine weitere Verwendung mehr zur Verfügung stehen und auf ein Mindestmaß des für die temporäre Vorhaltung verantwortlichen Grundes reduziert werden. Falls möglich, sind personenbezogene Daten zu anonymisieren.
6. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist nicht zulässig. Dies betrifft auch eine Veröffentlichung und Weitergabe von im Projekt gewonnenen Erkenntnissen und Ergebnissen. Ausnahmen sind möglich und bedürfen einer vorherigen schriftlichen Rücksprache und Erlaubnis der AuEG.



7. Die Verwertung der Daten zum Zwecke des Aufbaus eines digitalen Datenbestands mit der Absicht der kommerziellen Nutzung oder Veräußerung ist nicht zulässig.
8. Alle Daten unterliegen dem Urheberrecht. In deren Verwendung ist an geeigneter Stelle auf die Datenquellen hinzuweisen.
9. Der Nutzer verpflichtet sich, die Daten und/oder Kenntnisse daraus nicht zweckentfremdet zu verwenden und vertraulich zu behandeln. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass seine Mitarbeiter die Vertraulichkeitsverpflichtung kennen und einhalten.
10. Bei allen bereitgestellten Daten handelt es sich um nicht plausibilisierte Daten. Die AuEG übernimmt keine Gewähr auf Korrektheit, Vollständigkeit, Aktualität und Qualität von Daten und Informationen. Haftungsansprüche gegenüber der AuEG sind grundsätzlich ausgeschlossen.
11. Das Risiko einer Manipulation der zur Verfügung gestellten Daten durch Dritte, trägt der Nutzer selbst.
12. Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

D) Anforderungen an die Datenerhebung und Datenabgabe Auftragnehmer

Für die Datenerhebung und Datenabgabe sind beigefügte (x) Anlagen verbindlich:

- (x) Für Leistungen verbunden mit der Lieferung von digitalen Daten aus CAD/GIS Systemen**
„Allgemeine Vorgaben zum Datenaustausch mit CAIGOS“
- () Für Leistungen verbunden mit der Lieferung von Vermessungsdaten**
„Generelle Beschreibung zur Leistungserbringung bei der Vermessung“
- () Für Leistungen verbunden mit Kampfmittelerkundungen**
„Vorgaben zur Dokumentation bei der Kampfmittelerkundung/-räumung“

Hiermit erkläre ich mich mit der Nutzungsvereinbarung und den Vorgaben zur Abgabe von Leistungen gemäß beigefügten Anlagen einverstanden:

(Ort und Datum)

(Unterschrift Auftragnehmer / Stempel)